

SV Cottbus/Chóšebuz, FB 66
per Mail: ron.treppe@cottbus.de

nachrichtlich:
SV Cottbus/Chóšebuz, Büro Oberbürgermeister
per Mail: Buero_OB@cottbus.de



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

**BÜRO DES
OBERBÜRGERMEISTERS**

14. August 2025
Ihr Zeichen:
Aktenzeichen: 20250814_SHDö

Büro des Oberbürgermeisters

Ansprechpartner/-in
Dr. Normen Franzke

Besucheradresse:
Neumarkt 5
03046 Cottbus

T +49 355 6122017
M +491702220239
F +49 355 612132017
normen.franzke@cottbus.de

www.cottbus.de

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN



Stellungnahme

Ev. Dorfkirche Döbbrick, Neugestaltung Kirchumfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Treppe,

zur Fördermittelbeantragung für das o.g. Vorhaben forderten Sie mich in meiner Funktion als Beauftragter des Oberbürgermeisters für die Belange der Menschen mit Behinderungen um eine Zuarbeit auf. Dieser Aufforderung möchte ich im Folgenden nachkommen:

Ein barrierefreier öffentlicher Raum bedeutet, dass alle Menschen, unabhängig von einer Beeinträchtigung, sich darin frei bewegen können. Die DIN 18040-3 ist die zentrale Norm, die die Anforderungen an die Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrs- und Freiraum festlegt. Es ist wichtig zu beachten, dass die genannte DIN nicht isoliert betrachtet wird, sondern in Verbindung mit anderen relevanten Normen und Gesetzen, bspw. die StVO oder das BGG.

Es ist sehr zu begrüßen, dass ein attraktiver Ort für die verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten (z.B. Wochenmarkt) entstehen soll, bspw. durch Aufenthaltsbereiche mit Sitzmöglichkeiten und dauerhafter Bepflanzung. Zudem ist zur Verbesserung der Barrierefreiheit ein Behindertenparkplatz vorgesehen.

Dieser Behindertenparkplatz entspricht nach Ihrer Planung nicht den geltenden Vorgaben:

- Lt. DIN muss dieser mindestens 3,50 m breit und 5,00 m lang sein. Bei Fahrzeugen mit Heckausstieg ist eine zusätzliche Bewegungsfläche von 2,50 m Tiefe erforderlich. Dies ist in der Planung nicht erkennbar.
- Der Ein- und Ausstieg aus dem KFZ auf der linken oder rechten Seite ist nur bedingt möglich. Bei der nicht DIN-gerechten Breite von geplanten 2,20 m (vgl. VW T6 → 2,29 m Breite incl. Außenspiegel) müsste bei Ihrer Planung auf der linken Seite auf der Straße und auf der rechten Seite auf der Grünfläche ein- bzw. ausgestiegen werden. Dies ist abzulehnen.
- Die Parktasche liegt in einem Grünbereich. Ein fußläufiger Bereich vom Parkplatz hin zum kleinen Wochenmarkt bzw. zum Kircheneingang ist in der Planung nicht vorgesehen. Dies ist m.E. eine zwingende Voraussetzung. Die Nutzung der Straße für mobilitätseingeschränkte Menschen stellt ein erhebliches Gefährdungspotenzial für alle Verkehrsteilnehmer dar.
- Da es aus der Projektdokumentation nicht ersichtlich ist, möchte ich darauf aufmerksam machen, dass der Stellplatz einen festen und ebenen Bodenbelag haben sollte.

Als Beauftragter unterstütze ich Ihr Vorhaben nur unter Berücksichtigung der vorgetragenen Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Norman Franzke